Antrag auf finanzielle Entschädigung für Kreisschulobleute (KSO)

Name des Arbeitskr	eises:	
Straße/PLZ/Ort:		
BANKVERBINDUNG		
Zahlungsempfänger	· ·	
Antrag bitte an die zu	ständige Bezirksregierung!	Termin: 31.07
Finanzielle Entsc (für das abgelaufene Schi	hädigung für Kreisschuloble	eute (pro Sportart 1 KSO*)
Sportart Sportart	KSO (Name, Vorname)	Anzahl Mannschaften (Stand 31.07.)
		,
Hiermit bestätige icl	n die Richtigkeit und Vollständig	keit meiner Angaben.
Datum, Unterschrift:(G		eschäftsführer/Vorsitzender)
Geprüft durch die Bez	zirksregierung:	

Hinweise zur Beantragung der finanziellen Entschädigung für KSO

- Die Gewährung einer finanziellen Entschädigung kann nur mit dem vorliegenden und elektronisch-beschreibbaren PDF-Formular beantragt werden.
- Alle aufgeführten KSO müssen durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus offiziell ernannt und im Personenpool eingetragen sein.
- Das Antragsformular ist bei der für den jeweiligen Arbeitskreis zuständigen Bezirksregierung bis spätestens 31. Juli für das vergangene Schuljahr einzureichen.
- Es können nur in den folgenden Sportarten/-bereichen KSO zur Abrechnung gebracht werden: Badminton, Basketball, Beachvolleyball, Eisschnelllauf, Fußball, Gerätturnen, Golf, Handball, Hockey, Judo, Leichtathletik, Rhythmische Sportgymnastik, Ringen, Rodeln, Rudern, Schwimmen, Ski Alpin, Skilanglauf, Sportklettern, Tanz, Tennis, Tischtennis, Triathlon, Volleyball, JTFP, Grundschule und Öffentlichkeitsarbeit.
- *Pro Sportart kann nur 1x KSO beantragt werden. Sofern in den Sportarten Fußball, Gerätturnen, Leichtathletik, Wettbewerbe für Schüler/innen mit Förderbedarf und Grundschulwettbewerbe hohe Meldezahlen vorliegen, die die Ernennung eines weiteren KSO rechtfertigen, kann in diesen Sportarten eine finanzielle Entschädigung für zwei KSO erfolgen.
- Für Wettbewerbe, die erst ab der Qualifikationsebene (z.B. Triathlon, Rudern, etc.) beginnen, ist eine besondere Prüfung der Tätigkeit des KSO im Hinblick auf die Gewährung einer finanziellen Entschädigung notwendig.
- Durchschnittliche finanzielle Entschädigung für offiziell ernannte KSO: € 35,-(unter Finanzierungsvorbehalt).